

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte des Marktes Biberbach (5. Änderung)

Der Markt Biberbach erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Benutzung der Kindertagesstätte vom 09.07.2019 und der 1. Änderung vom 29.04.2020, der 2. Änderung vom 28.04.2021, der 3. Änderung vom 10.06.2022 und der 4. Änderung vom 03.05.2023.

§ 1

§ 5 Abs. 1, Buchstaben a erhält folgenden Wortlaut:

(1) Die Benutzungsgebühr bemisst sich für jeden angefangenen Monat nach folgenden Sätzen:

a)

Buchungsstunden	Kinder bis 3 Jahre	Kinder ab 3 bis 6 Jahre
von >2-3 Stunden	289,00 €	--
von >3-4 Stunden (Kernzeit)	298,00 €	181,00 €
von >4-5 Stunden	329,00 €	200,00 €
von >5-6 Stunden	379,00 €	216,00 €
von >6-7 Stunden	429,00 €	246,00 €
von >7-8 Stunden	478,00 €	276,00 €
von >8-9 Stunden	528,00 €	306,00 €
von >9-10 Stunden	578,00 €	335,00 €

Bei täglich wechselnder Betreuungszeit wird für die Berechnung der maßgeblichen Buchungszeit ein Wochendurchschnitt ermittelt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Biberbach, den 29.05.2024

Markt Biberbach


(Jarasch, 1. Bürgermeister)

